

# **DIE UMSETZUNG DER BOLOGNA-DEKLARATION: EINE SACKGASSE FÜR DIE STUDIERENDEN!**

*Positionspapier des VSS, verabschiedet durch das Komitee, 8. Januar 2002*

Nachfolgend legt der Verband der Schweizerischen StudentInnenschaften (VSS) seinen Standpunkt zur Umsetzung der Bologna-Deklaration dar, wie sie im Papier der CRUS "Grundsätze für die rasche Umsetzung der Bologna-Deklaration an den Schweizer Hochschulen" Version 5, vom 14. 11. 2001 vorgesehen ist.

## **Dieser Standpunkt ist ein klares "NEIN, WEIL..." zum Bologna-Prozess!**

Bologna Deklaration:

- nur die Wirtschaft profitiert (siehe unsere nachfolgenden Punkte, hierzu Punkt 1)
- ein weiterer Schritt in Richtung Ökonomisierung der Hochschullandschaft (siehe Punkt 2)
- Gefährdung des dualen Bildungssystems (siehe Punkt 3)
- Verschulung der Studiengänge (siehe Punkt 4)
- Realitätsfremde Ausrichtung auf Vollzeitstudierende (siehe Punkt 5)
- Mobilitätseinschränkung statt -förderung (siehe Punkt 6)
- die strukturellen und kulturellen Barrieren für Frauen werden verstärkt (siehe Punkt 7)
- Abwendung von der Chancengleichheit (siehe Punkt 8)

Der VSS sieht in der Bologna-Deklaration eine Gefahr für die duale Bildungslandschaft der Schweiz und damit für den Wohlstand und die Wohlfahrt dieses Landes; diese Reform bedient nur das Interesse der Wirtschaft nach kurzen Studiengängen – für die Studierenden ist unter anderem das Anrecht auf ein Studium bis zum heutigen Lizentiatsabschluss in Gefahr: "Es gibt kein automatisches Recht auf Zulassung [zu Master-Programmen] und es bleibt jeder Universität freigestellt, zum Bachelor-Abschluss ergänzende Zulassungsbedingungen festzulegen" (CRUS-Grundsätze, Version 5, 14.11.01, Punkt 4.3).

**Ziel einer Reform der schweizerischen Hochschullandschaft sollte die Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung sowie erleichterte Studienbedingungen im In- und Ausland für SchweizerInnen wie AusländerInnen sein.**

Eine solche Reform ist in der Schweiz leider noch nicht im Gange. Im Gegenteil, der VSS stellt eine allgemeine Verhärtung in der Formulierung der Umsetzungsgrundsätze fest sowie eine deutliche Akzentuierung hin zu Selektionsmassnahmen an den einzelnen Universitäten (z.B. CRUS, Executive Summary, Seite 3, Punkt 4.: "Im ersten Studienjahr können explizite Assessment-Verfahren durchgeführt werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Master-Programmen werden von den einzelnen Universitäten festgelegt"). Es scheint, dass der in den letzten Jahren entstandene Qualitätsverlust der Hochschulbildung auf Kosten der Studierenden wettgemacht werden soll: Statt die Qualität der Hochschulen über Evaluation der Dozierenden/ForscherInnen und durch genügende Mittel zu sichern, soll nun die Studierendenzahl den mangelnden Finanzen angepasst werden. Dies ist inakzeptabel.

Bei der Diskussion rund um den Bologna-Prozess muss die soziale Dimension, das heisst die sozialen Auswirkungen auf die Studierenden, ein grösseres Gewicht erhalten. Dabei müssen die Studierenden als gleichberechtigte Partner bei der Umsetzung anerkannt, und ihre Anliegen, auch sozialer Art, Ernst genommen werden. Solange die wirtschaftliche Dimension (Hochschulen als Human Ressource-Lieferantinnen, Wettbewerb mit den USA) den eigentlichen Antrieb des Bologna Prozesses darstellt, kann diese Reform nicht im Sinne der Studierenden sein.

Mit der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen sollten die Studierenden, wie auch die Doktorierenden und DozentInnen, die Chance erhalten, während oder nach dem Studium mobil zu werden. Stattdessen besteht die Gefahr, dass gerade die

Mobilität bei der Umsetzung der Bologna-Deklaration eher verhindert als erleichtert wird: Die Universitäten und ETHs vertreten eifrig ihre Eigeninteressen ("sich einen guten Namen machen"), wobei die Mobilität und die soziale Dimension der Reform in den Hintergrund treten.

Auch wir Studierenden sind für eine Steigerung der Qualität unserer Bildungsstätten, doch darf dies nicht auf Kosten der studentischen Möglichkeiten geschehen (wie z.B. durch verschärfte Selektion als Numerus Clausus, selektiver Masterzugang).

Der VSS bekämpft die Ökonomisierung der Bildung, welche schon heute das Vokabular weitgehend prägt. Es wird von einem europäischen «Bildungsmarkt» gesprochen, die Bildung als «marktwirtschaftliches Gut» gepriesen und die Studierenden werden als «KonsumentInnen» bezeichnet und durch «Leistungsaufträge» jährlich «produziert». Dies ist nicht nur für den VSS, sondern auch für die weiteren europäischen Studierendenverbände inakzeptabel (siehe z.B.

[www.esib.org/prague/documents/Student\\_message\\_to\\_Prague-by\\_ESIB.htm](http://www.esib.org/prague/documents/Student_message_to_Prague-by_ESIB.htm))

Gerade die in den sozial- und geisteswissenschaftlichen Fakultäten geführten Diskussionen weisen darauf hin, dass der Problemkreis rund um die Vielseitigkeit der Lehre, welche mit der Einführung eines zweistufigen Studienaufbaus fast zwangsläufig eingeschränkt wird, noch lange nicht gelöst ist. Dies stellt eine Verbesserung der Qualität unserer Hochschulbildung zutiefst in Frage.

Ausserdem scheint es unrealistisch, dass die Bologna Deklaration Anerkennungsprobleme wirklich lösen kann, greifen doch die Universitäten vorsorglich zum selektiven Masterzugang (Gefahr Rankingsystembildung). Die Einführung von ECTS hat gezeigt, dass die Meinungen, wofür wie viele Punkte vergeben werden, stark auseinander gehen, was zu nicht aufeinander abgestimmten Studienplänen sowie zu einer Beeinträchtigung der interfakultären und -universitären Mobilität geführt hat (siehe die Erfahrungen an der Universität Bern). Dies lässt vermuten, dass auch bei der gegenseitigen Anerkennung von Titeln ähnliche Probleme auftauchen werden.

### **DIE BOLOGNA-DEKLARATION**

- Stellt die wirtschaftlichen Interessen und die Interessen der Wirtschaft in den Vordergrund
- Bewirkt eine zunehmende Ökonomisierung des Hochschulwesens und stellt die Autonomie der Hochschulen in Frage
- Gefährdet das bewährte duale Bildungssystem der Schweiz
- Bringt eine zunehmende Verschulung der Studiengänge mit sich, tendiert zu Monofachstudiengängen und gefährdet mit einer Gleichschaltung der Studieninhalte die Vielseitigkeit der Lehre
- Geht von Vollzeitstudierenden aus – was nicht der Realität entspricht
- Wird die Mobilität erschweren statt erleichtern
- Verstärkt die bestehenden strukturellen und kulturellen Barrieren für Frauen
- Demontiert die Chancengleichheit, da der Zugang für Teilzeitstudierende erschwert wird
- Fördert die Entwicklung von Ranking Systemen, vergrössert die Unterschiede zwischen sogenannten Spitzenuniversitäten und schlechten Universitäten und verstärkt die Ungleichheiten zwischen armen und reichen Ländern
- Verschlimmert die destruktive Rivalität zwischen Fachhochschulen und Universitäten sowie unter den Universitäten

## **Statt der Bologna-Deklaration fordert der VSS eine nachhaltige Reform des Hochschulwesens mit Fokus auf die Bedürfnisse der Studierenden:**

- Keine Ausrichtung von Lehre und Forschung auf die Ökonomisierung der Bildung
- Bildung als service public muss erhalten bleiben, das Recht auf Bildung muss verwirklicht werden
- Einbezug der sozialen Dimension, das heisst Ausbau des Stipendienwesens, mehr Mobilitätsmöglichkeiten und -formen (inkl. fremdenpolizeiliche Erleichterungen), Abbau der strukturellen und kulturellen Hindernisse für Frauen sowie eine verschiedenen Karrieremustern gerechtwerdende Nachwuchsförderung
- Studentische Mitsprache auf allen Ebenen
- Ausbau eines tatsächlich die Mobilität fördernden ECTS-Systems
- Förderung aller Hochschultypen nach dem Prinzip "gleichberechtigt und doch andersartig" und der gegenseitigen Durchlässigkeit
- Keine Beschränkung der Studienzeit und keine Examina, die an ein Vollzeitstudium gebunden sind sowie ein flexibler Aufbau der Studiengänge

### **1. BOLOGNA-DEKLARATION – NUR DIE WIRTSCHAFT PROFITIERT**

Das zwei-Zyklen System beinhaltet die Gefahr einer zunehmenden Verschulung und führt in Richtung Vollzeitstudiengängen. Vielen Studierenden sind Vollzeitstudien jedoch aus finanziellen oder persönlichen Gründen nicht möglich. Obwohl ein dahingehender Ausbau des Stipendienwesens nicht in Sicht ist, soll das zwei-Zyklen-System bereits eingeführt werden. Dies mit dem Ziel, Forschungsergebnisse und Arbeitskräfte rasch auf den Markt zu bringen (siehe z.B. auch die Kritik am neuen Jus-Studiengang in Luzern, wo ProfessorInnen von "intellektueller Kapitulation" sprechen, da der Bereich «geltendes Recht» Grundlagenfächer wie Rechtsgleichheit und Rechtsphilosophie ins Abseits stellt.)<sup>1</sup> Der VSS wünscht sich eine Universität, die interaktiv mit der gesamten Gesellschaft verbunden ist. Dazu muss die Universität die Freiheit haben, auf verschiedenste gesellschaftliche Bedürfnisse einzugehen - ohne einseitig für die Wirtschaft zu arbeiten. Ansonsten werden Studiengänge, deren direkter Nutzen für die Wirtschaft schwieriger zu erkennen ist, plötzlich wegen kurzfristigen Denkens in Frage gestellt. Dies würde die Vielseitigkeit der Lehre gefährden. Bildung muss ein Service Public bleiben, welcher all jenen offen steht, die sich nach ihren Fähigkeiten und Neigungen bilden möchten. Deshalb darf Bildung nicht auf Einzelinteressen ausgerichtet werden.

### **2. BOLOGNA-DEKLARATION – EIN WEITERER SCHRITT IN RICHTUNG ÖKONOMISIERUNG DER HOCHSCHULLANDSCHAFT**

Seit der Einführung des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) hat eine Kompetenzverlagerung von den Kantonen zu Gunsten des Bundes stattgefunden. Diese Tendenz wird durch die Harmonisation der Studieninhalte auf Bundesebene, wie sie die Bologna-Deklaration verlangt, noch verstärkt. Das heutige Verständnis von universitärer Autonomie bezieht sich als Folge davon vor allem auf die Leitung der Universität nach unternehmerischen Grundsätzen.

Dies führt über kurz oder lang zu leistungsabhängiger Finanzierung nach rein wirtschaftlicher Bewertung und damit zur Gefährdung der Lehr- und Forschungsfreiheit. Deshalb setzt sich der VSS für eine aufwandorientierte Finanzierung ein; wir wollen die Freiheit von Lehre und Forschung, sowie die Förderung der Geisteswissenschaften garantiert wissen und monopolare universitäre Kompetenzzentren verhindern (diese benachteiligen Studierende, die nicht mobil werden können, gefährden die Lehrvielfalt und stellen den ursprünglichen Auftrag der Universitas zutiefst in Frage).

### **3. BOLOGNA-DEKLARATION – GEFÄHRDUNG DES DUALEN BILDUNGSSYSTEMS**

Die Bologna-Deklaration soll die Grundlage für einen Europäischen Bildungsraum bilden. Der Wunsch nach einem solchen entstand als Reaktion auf den wachsenden Konkurrenzdruck

<sup>1</sup> Siehe der Artikel "Studium: 'Intellektuelle Kapitulation'" von Barbara Helg im *Plädoyer*, Nummer 5/2001

der Amerikanischen Universitäten. Es wurde ein am angelsächsischen Bildungswesen orientiertes zwei-Zyklen Modell entwickelt.

Das Schweizerische Bildungsmodell hat aber einen anderen historischen Hintergrund. Es basiert auf der Zweiteilung zwischen praxisorientierter Berufsbildung und theoretischer Wissenschaftsarbeit.

Im Tertiären Bildungsbereich wird diese Zweiteilung von den Fachhochschulen und Universitäten verkörpert. Sowohl die voruniversitäre wie auch die berufsbegleitende Bildung sind dabei sehr umfangreich und gewähren eine grosse Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen. Die Bologna-Deklaration bringt eine Uniformierung und Vermischung dieser beiden Ausbildungsstränge mit sich. Es wäre unverantwortlich, die eindeutigen Stärken des schweizerischen Bildungssystems, nämlich die breite Allgemeinbildung und das duale System, zugunsten einer europaweiten Strukturharmonisierung preiszugeben.

#### **4. BOLOGNA-DEKLARATION – VERSCHULUNG DER STUDIENGÄNGE**

Ein weiteres Problem der Bologna-Deklaration ist die klare Verschulung und im besonderen die Kreation von Monofächern. Die Interdisziplinarität wird dadurch klar eingeschränkt, ja teilweise sogar verhindert.<sup>2</sup>

Besonders in den Geisteswissenschaften, aber auch in anderen Fachrichtungen ist es schwierig, ein Zweizyklensystem einzuführen bei gleichbleibender Qualität, d.h. Wissensbreite und -vielfalt. Mit den bisherigen Studiengängen, die das Studium in drei verschiedenen Fächern ermöglichen, bestehen für die Studierenden unzählige Kombinationsmöglichkeiten. Diese Interdisziplinarität führte zur Ausbildung vielseitiger, ganzheitlich und kritisch denkender AkademikerInnen.

Mit dem zwei-Zyklen Modell droht jedoch eine vermehrte Spezialisierung und Schwerpunktsetzung in einem einzigen Fach, da die Ausbildung bis zu einem Erstabschluss höchstens ausreicht, um in einem Fach vielfältige Kenntnisse zu vermitteln. Weiter führen die geplanten umfangreichen Module dazu, dass die Möglichkeiten des freien Kombinierens eingeschränkt sowie die Präsenzzeiten erhöht und vorgegeben werden, was zu einer zusätzlichen Verschulung des Studiums führt.

Es erscheint dem VSS wenig sinnvoll, dass nur noch Monofächer und damit MonoakademikerInnen ausgebildet werden. Gerade im Bereich der LehrerInnenbildung ist es völlig unvernünftig, wenn nur noch LehrerInnen geschult werden, welche ein einziges Fach studierten. Wie sollen sie vernetztes Denken und interdisziplinäre Lösungsansätze weitergeben?

#### **5. BOLOGNA-DEKLARATION – REALITÄTSFREMDE AUSRICHTUNG AUF VOLLZEITSTUDIERENDE**

Es darf bei einer Reform der Studiengänge nicht von einem Vollzeitstudium ausgegangen werden. Beim Studienaufbau sollten nicht "Studienjahre" konzipiert werden, bei denen das erste Jahr völlig strukturiert ist. Denn Vollzeitstudierende sind in der Realität in der Minderheit, da 70% bis 80% Prozent der Studierenden in der Schweiz arbeiten, um sich ihr Studium ganz oder teilweise zu finanzieren.<sup>3</sup> Weiter werden auch Studierende mit z.B. Betreuungspflichten nicht berücksichtigt. Für den Grossteil der Studierenden ist es daher unmöglich, vollzeit zu studieren. Sie werden mit der Einführung von streng modularischen und/oder zeitlich strukturierten Studiengängen diskriminiert.

Das Stipendiensystem muss genügend gestärkt werden, um allen Studierenden die Möglichkeit zu bieten, vollzeit zu studieren, ohne nebenbei einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu müssen. Es muss deshalb die Gesamtheit der finanziellen Bedürfnisse der Studierenden decken<sup>4</sup>! Ein noch so gut ausgebautes Stipendiensystem darf aber nicht Anlass geben zu Studienstrukturen, die ein Teilzeitstudium nicht mehr erlauben. In der Tat

---

<sup>2</sup> An der Universität Bern wird mit Einführung des Bachelorstudienganges z.B. die bisher beliebte Kombination von Psychologie und Betriebswirtschaft im 1. Nebenfach geradezu verunmöglicht.

<sup>3</sup> Diem, M. *Soziale Lage der Studierenden*. Bern: BfS. 1997.

<sup>4</sup> Siehe Diem, M., op. cit. Sowie Von Matt, Hans-Kaspar, Wicki, Werner, Hördegen, Stephan, *Stipendien: Bericht 1999, Vergleich, Analysen, Tendenzen*, Dossier BBW 1999 und VSS, *Die Lebenshaltungskosten der Studierenden, Aktuelle Situation und Forderungen des VSS*, Bern, 2000.

ist Erwerbstätigkeit bei weitem nicht der einzige Grund für ein Teilzeitstudium. Persönliche Projekte (z. B. Freiwilligenarbeit, politisches Engagement, ...) neben dem Studium oder weitere Gründe können ein Teilzeitstudium erforderlich machen. Demzufolge spricht sich der VSS auf alle Fälle gegen den Vorschlag der CRUS aus, den Anteil der Teilzeitstudierenden zu senken.

Der VSS fordert deshalb, dass beim Studienaufbau darauf geachtet wird, dass Werkstudierende und Studierende mit Betreuungspflichten nicht diskriminiert werden. Von einer zu starken Strukturierung und Verschulung der Studiengänge ist ebenso abzusehen wie von Examina, welche an ein Vollzeit-Jahr gekoppelt sind. Weiter ist ein Studienaufbau in Jahren oder in Credits, welche an Jahre gekoppelt sind, unter allen Umständen zu vermeiden. Zudem verlangt der VSS, dass die existierenden sozial ungerechten Diskriminierungen wie Studienzeitbeschränkungen und Langzeitstrafgebühren wieder abgeschafft werden.

## **6. BOLOGNA-DEKLARATION – MOBILITÄTSEINSCHRÄNKUNG STATT -FÖRDERUNG**

Studentische Mobilität ist erstrebenswert, da ihr eine wichtige soziale Bedeutung zukommt. Der VSS bezweifelt jedoch, dass mit der Bologna-Deklaration der Austausch von Studierenden innerhalb Europas in der Masse erleichtert werden kann, wie dies propagiert wird. Neben den fremdenpolizeilichen Hemmnissen sind weitere mobilitätshemmende Faktoren nicht beseitigt. Beispielsweise Studierende mit Betreuungspflichten, Studierende, welche auf einen Nebenerwerb angewiesen sind oder Studierende mit einer Behinderung ist es kaum möglich, Mobilität wahrzunehmen. Deshalb müssen einerseits Mobilitätsstipendien erhöht werden, damit die Chancengleichheit gewährt ist, andererseits neue Mobilitätsformen geschaffen werden, wie der Ausbau der New Learning Technologies (NTL).

Diese virtuelle Mobilität darf aber die Mobilität im klassischen Sinne nicht ersetzen. Auch darf es auf keinen Fall zu einem Mobilitätsobligatorium kommen, da sonst z.B. obgenannte Studierende diskriminiert werden.

Die Bologna Deklaration versteht unter Mobilität vor allem die Mobilität an der Schnittstelle Zwischenabschluss/Abschluss, vernachlässigt jedoch die Mobilität *während* eines Teilstudienganges; letzterer werden noch zusätzliche Schranken gesetzt, statt z.B. Erleichterungen für den Besuch einzelner Veranstaltungen oder von Blockkursen an anderen Universitäten zu verwirklichen. Die Tendenz, den ersten Zyklus mit fixen Vorgaben zu strukturieren, *erschwert* die Mobilität. Wie ist ein Austausch noch möglich, wenn das Studium viele Obligatorien hat, hauptsächlich in Module aufgebaut ist und der Zwischenabschluss an formelle Examina oder Abschlussarbeiten gekoppelt ist? Auch fördern die geplanten Absprachen zwischen den Universitäten bezüglich der Studieninhalte die Mobilität keinesfalls. Warum sollte jemand mobil werden, wenn an der Gastuniversität genau das Gleiche angeboten wird?

Zudem wird unter Mobilität nur die sogenannte Programmobilität verstanden, das heisst, Freemovers werden in der Diskussion nicht berücksichtigt! Für sie jedoch ist es besonders wichtig, dass die Anerkennung von Studienleistungen, welche an einer anderen Hochschule erbracht worden sind, vorangetrieben wird.

Weiter erschwert die selektive Zulassung zum zweiten Zyklus, die vom VSS vehement bekämpft wird, die Mobilität (siehe auch Punkt 8).

## **7. BOLOGNA-DEKLARATION – DIE STRUKTURELLEN UND KULTURELLEN BARRIEREN FÜR FRAUEN WERDEN VERSTÄRKT**

Studien belegen, dass Frauen andere akademische Karriereverläufe aufweisen als Männer.<sup>5</sup> Ihre Karriere ist durch mehr Unterbrüche und Umwege gekennzeichnet. Es erstaunt dabei nicht, dass Frauen oft älter sind als ihre männlichen Kollegen auf derselben Karrierestufe, z.B. als Habilitandin. So ist die straffe Strukturierung der Studiengänge, die auch zeitliche Vorgaben mit sich bringt, insbesondere für Frauen von Nachteil.

---

<sup>5</sup> Nadai, E. (1992). Akademische Laufbahn und Geschlecht. Bern: Bundesamt für Statistik BfS.

Der Aufbau und die Ausgestaltung eines Studiums nach dem Bologna-Modell zieht bezüglich Gender-Aspekten überwiegend negative Konsequenzen mit sich. Die Gleichstellung von Frau und Mann an der Universität schreitet schon im aktuellen System nicht so schnell voran wie dies erwünscht wäre - mit dem geplanten Bologna-System wird sie zusätzlich immens erschwert. Die Existenz dieser strukturellen (dies sind insbesondere unzureichende Kinderbetreuungsangebote und Mangel an Teilzeitprofessuren für beide Geschlechter) sowie kulturellen Barrieren (dies sind insbesondere fehlende weibliche Vorbilder: Professorinnenanteil von nur 8 %, und mangelnde Identifikation mit dem Lehrinhalt: traditionell männerdominierte Wissenschaft bezüglich Akteure und Inhalte) ist bekannt. Frauen, die den wissenschaftlichen Weg beschreiten wollen, treffen noch immer auf eine männlich dominierte Gelehrtenwelt. Sie sehen sich mit Organisations- und Karrieremustern mit wissenschaftlichen Regeln, Standards und Riten konfrontiert, die sich an männlichen Normen orientieren und auf herkömmliche Lebensbedingungen von Männern zugeschnitten sind. Die damit verbundenen Anforderungen stehen im Gegensatz zur weiblichen Sozialisation und zum Frauenbild in der Gesellschaft. Frauen wird eine in hohem Masse widersprüchliche Doppelorientierung abverlangt: Anpassung an männliche Normen und Beibehaltung ihrer weiblichen Identität. Bezüglich der Bologna Deklaration sehen wir insbesondere zwei konkrete Gefahrenkreise: die straffe Strukturierung der Bologna-Studiengänge und die Gefahr, dass Frauen vermehrt nach dem Erstabschluss das Studium beenden, anstelle den Endabschluss anzusteuern.

## **8. BOLOGNA-DEKLARATION – ABWENDUNG VON DER CHANCENGLEICHHEIT**

Für den VSS ist es im Besonderen inakzeptabel, dass der sogenannte Zwischenabschluss als Erstabschluss dienen soll. Dies ist ein klarer Verstoss gegen die Bildungsziele der Schweiz, namentlich die Schaffung von Chancengleichheit. Die Festlegung des Erstabschlusses betrifft nicht nur das ZGB (die Eltern sollten die Studierenden bis zum Erstabschluss finanzieren), sondern auch die Stipendienämter, welche die Finanzierung der Studierenden bis zum Erstabschluss vorsehen. Folglich müssen Stipendien nur für den ersten Zyklus des Studiums ausbezahlt werden. Für finanziell schlechter gestellte Studierende wird daher der Zugang zum zweiten Zyklus stark erschwert, da sie nicht länger mit Stipendien rechnen können. Dies bedeutet, dass die Universitäten aufgrund der Schweizerischen Gesetzgebung verstärkt wieder zu Universitäten der Oberschicht werden, was verhindert werden muss. Die Universitäten müssen all jenen offen stehen, welche die qualitativen Vorkenntnisse mit sich bringen und nicht jenen, welche das Geld dafür aufbringen können. Die Bologna-Deklaration demontiert die Chancengleichheit und stellt einen Rückschritt zu den Eliteuniversitäten der Vergangenheit dar.

Weiter ist es für die Studierenden besonders unannehmbar, dass durch die Definition des Zwischenabschlusses als Erstabschluss die Möglichkeit geschaffen wird, einen neuen, versteckten Numerus Clausus an den Hochschulen einzuführen. Dadurch, dass alles, was nach dem Erstabschluss studiert wird, als Weiterbildung betrachtet werden kann, haben die Universitäten neu die Möglichkeit, Zulassungsbeschränkungen festzulegen.

Schlussendlich wird mit der Umsetzung der Bologna-Deklaration auch die Chancengleichheit für Studierende aus finanzschwächeren Ländern verhindert. Diese Länder haben die Mittel nicht, an ihren Universitäten umfassende qualitätsverbessernde Massnahmen einzuführen. Folglich sind deren Studierende extrem benachteiligt: sie haben keine Aussicht auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung, sie können sich Mobilität nicht leisten, und sie werden bei der Zulassung zum zweiten Zyklus erneut diskriminiert, da Studierende aus etablierten Universitäten bevorzugt werden. Der propagierte grenzenlose Hochschulraum schafft so für viele neue unüberwindbare Grenzen.